

Nur für Anmeldung Klasse 5

Mein Kind soll mit _____ in eine Klasse. Bitte nur ein Kind angeben.

Nur für Anmeldungen ab Klasse 6 (Relevantes bitte ausfüllen)

Schulische Laufbahn:

Grundschule: _____

Bisherige Schule: _____

Bisherige Wahlpflichtbereich/ 2. Fremdsprache _____

Projektarbeit für den ESA / MSA bereits absolviert.

DaZ-Zentrum: _____

Zeitraum DaZ-Zentrum: von _____ bis _____

zusätzliche Bemerkungen:

Datum

Unterschrift

1. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Bild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopie werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

2. Einwilligung zur Darstellung von Bildern für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Unsere Schule stellt die eigene Arbeit zu verschiedenen Themen auf der Schulhomepage oder in der Tagespresse dar. Für die Inhalte ist die Schulleitung verantwortlich. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder und Zitate Ihres Kindes veröffentlicht werden. Solche Produkte dürfen ohne Einverständnis der betroffenen Person bzw. Erziehungsberechtigten nicht verbreitet werden. Hierfür bitten wir um Ihre Einwilligung.

3. Einwilligung zur Erstellung von Verteiler-Listen und zur Nutzung digitaler Kommunikation

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, dass in jeder Klasse eine Liste erstellt würde, um mittels Telefon- bzw. Email-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Schule ist bestrebt, eine ressourcensparende Kommunikation auf digitalem Wege zu befördern. Aus diesem Grund wird so weit wie möglich auf postalischen Versand verzichtet, soweit dies datenschutzkonform möglich ist.

4. Einwilligung in die Übermittlung an den Klasseneltern- und Schulelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte und der Schulelternbeirat erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

5. Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

6. Einwilligung zur Teilnahme an Studien zur Unterrichtsqualität

Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule hat eine enge Kooperation mit verschiedenen Universitäten und Hochschulen. Dafür nimmt die Schule zum Zweck der Untersuchung und Verbesserung der Unterrichtsqualität an verschiedenen Studien teil. Darüber werden Sie jeweils informiert. Die erhobenen Daten Ihres Kindes werden anonymisiert zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt.

7. Einwilligung zur Unterrichtsbegleitung durch einen Schulhund

Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule hat einen Schulhund der zeitweise den Unterricht meines Kindes begleitet.

8. Einwilligung in die Nutzung von IServ und weiterer digital gestützter Organisations- und Lernplattformen

Die Schule setzt im und für den Unterricht eine Reihe digital gestützter Lern- und Arbeitsplattformen in datenschutzkonformer Weise ein. Dazu gehören u.a. iserv, webuntis, bettermarks, Anton, Learningview, Bookcreator sowie Office-Programme. Die Erziehungsberechtigten nehmen von den jeweiligen Nutzungsbedingungen Kenntnis oder werden es anlassbezogen tun.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kann die Schulleitung im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.